

OG Bad Soden am Taunus e.V.

Infos Mitgliedschaft (v1.0)

Vorbemerkung

Diese Infos Mitgliedschaft enthalten die grundlegenden Informationen zur Mitgliedschaft in der OG Bad Soden am Taunus e.V. (kurz OG Bad Soden).

Sie gelten für alle Mitglieder des Vereins und ergänzen die Satzung. Die Satzung hat stets Vorrang.

Mitgliedschaftliches Verhalten und Mitgliedschaft

Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele des Vereins zu fördern und dessen Ansehen zu wahren.

Ein respektvoller, fairer und sachlicher Umgang untereinander ist verpflichtend.

Diskriminierendes, beleidigendes oder vereinsschädigendes Verhalten ist unzulässig.

Den Anweisungen des Vorstandes und der von ihm beauftragten Personen ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit Folge zu leisten.

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft in der Ortsgruppe ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Vorstand.

Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrages ist er nicht verpflichtet, dem Antragsteller Gründe mitzuteilen.

Verein lebt vom Miteinander. So auch bei der OG Bad Soden. Nur durch die tatkräftige Mithilfe der Mitglieder bei der Pflege des Platzes im Rahmen von Arbeitstagen und Veranstaltungen, wie z.B. Turnieren, kann der Verein leben und überleben. Zudem lebt Verein davon, dass Mitglieder sich mit ihren Ideen einbringen und Teil der Gemeinschaft sind. So auch bei der OG Bad Soden.

Uns liegt der Informationsaustausch sehr am Herzen, dass alle mitgestalten können. Zum Beispiel durch die Teilnahme an Vereinsevents und Mitgliederversammlungen. Oder auch Verantwortung übernehmen, als Übungsleiter.

Dem Vorstand ist dieses Miteinander im Verein sehr wichtig. Wir möchten, dass neue Mitglieder sich aktiv einbringen und damit den Verein bereichern.

Beitragssätze

Laut Beschluss wurden Gebühren und Beiträge wie folgt festgelegt:

- Aufnahme: gebührenfrei
- Jährliche Beiträge

Erwachsene	25,00 EUR
Familienmitglieder	12,50 EUR
Jugendliche bis 18 Jahre	0,00 EUR
Fördermitglieder	0,00 EUR
Ehrenmitglieder	0,00 EUR

Mitglied der OG Bad Soden kann nur werden, wer Mitglied im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. ist.

Förder- und Ehrenmitglieder sind von dieser Regelung ausgenommen.

Treten Mitglieder unterjährig in den Verein ein, wird der volle Jährliche Beitrag fällig. Es sei denn das neue Mitglied hat in dem laufenden Kalenderjahr bereits als Externer die ganze Saison in einer Trainingsgruppe gebucht oder an zwei Grunderziehungskursen teilgenommen. In diesem Fall entfällt der jährliche Beitrag für das Jahr des Eintritts in den Verein.

Zusätzlich sind von Vereinsmitgliedern, die an Trainingsgruppen teilnehmen, oder den Hundeplatz für individuelles Training nutzen, ein Kontingent an 'Arbeitsstunden' zu leisten bzw. 10,00 EUR pro nicht geleisteter Stunde zu entrichten. Die 'Arbeitsstunden' sind nur von Mitgliedern ab 18 Jahren zu leisten; Förder- und Ehrenmitglieder sind von dieser Regelung ausgenommen.

Formulare für Anmeldung und Einzugsermächtigung sind bei den Mitgliedern des Vorstands erhältlich.

Zahlungsweise

Der Jahresmitgliedsbeitrag ist bis spätestens 31.05. des Kalenderjahres zur Zahlung fällig. Er ist von den Mitgliedern, die dem Verein keine Einzugsermächtigung erteilt haben, unaufgefordert auf das Konto des Vereins zu überweisen.

Treten Mitglieder unterjährig in den Verein ein, ist der Jährliche Beitrag unaufgefordert im auf die Aufnahme in den Verein folgenden Kalendermonat unaufgefordert auf das Konto des Vereins zu überweisen.

Zahlungen sind grundsätzlich bargeldlos auf folgendes Konto zu entrichten:

OG Bad Soden am Taunus e.V.
IBAN DE57501900000000014915
BIC FFVBDEFF

Die OG Bad Soden am Taunus e.V. nutzt für Einzugsermächtigungen das SEPA-Lastschriftmandat.

Um den Aufwand für die Mitgliedsbeiträge gering zu halten, präferiert der Vorstand die Erteilung einer Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag.

Werden SEPA Lastschriftmandate von der Bank zurückgebucht, werden die entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 2,00 EUR erhoben.

Eintrittsfrist

Jede(r) Interessierte kann ein Mal kostenlos und unverbindlich an Trainingseinheiten der OG Bad Soden teilnehmen. Während dieser Zeit besteht kein Versicherungsschutz von Seiten der OG Bad Soden. Danach muss er/sie sich entscheiden, ob er/sie einen Kurs belegen bzw. Mitglied werden will.

Teilnehmen an Vereinsveranstaltungen können nur Vereinsmitglieder.

Kündigungsfristen

Der Austritt aus dem Verein kann jeweils zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Die Austrittserklärung bedarf der Schriftform und muss einem der Vorstandsmitglieder bis spätestens 30.09. eines Jahres zugegangen sein.

Arbeitsstunden

Arbeitsstunden: gemeint ist damit, dass jedes „aktive“ Vereinsmitglied ein gewisses Kontingent an Stunden für die Errichtung, Instandhaltung und Betreuung der Vereinseinrichtungen zu leisten hat. Ein Teil der Stunden kann auch bei einer Vereinsveranstaltungen wie BH-Prüfung, Turnier oder ähnliches als Helfer abgeleistet werden.

Werden diese Stunden nicht abgeleistet, ist eine Gegenleistung in Form von finanziellen Mitteln zu leisten.

Nutzung von Vereinseinrichtungen

Vereinseinrichtungen, Anlagen, Geräte und Materialien dürfen nur im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke genutzt werden.

Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr, soweit gesetzlich zulässig.

Schäden an Vereinseigentum sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.

Die Platzordnung und die Ordnung zur Individuellen Platznutzung sind zwingend zu beachten.

Haftung und Versicherung

Die Teilnahme an Trainingsgruppen und Vereinsveranstaltungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Mitglieder haben sich so zu verhalten, dass keine Schäden an Personen oder Sachen entstehen.

Datenschutz und Verschwiegenheit

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze.

Mitglieder sind verpflichtet, vereinsinterne Angelegenheiten vertraulich zu behandeln, soweit berechnigte Interessen des Vereins oder anderer Mitglieder betroffen sind.